

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Modellprojekt „Grundschule ohne Noten“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie zu der Erkenntnis gelangte, dass die Notwendigkeit einer Neuauflage des Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ besteht (bitte mit ausführlicher Begründung);
2. inwiefern sich die neue Erkenntnis nach Ziffer 1 von derjenigen der ersten Auflage des Modellprojekts zu Grundschule ohne Noten, das von 2013 bis 2017 durchgeführt wurde, unterscheidet;
3. ob und wenn ja, inwiefern eine Evaluation des ersten Modellprojekts zu Grundschule ohne Noten stattfand (bei Bejahung bitte Evaluationsbericht anhängen, bei Verneinung bitte auf die Gründe eingehen, weshalb keine Evaluation des ersten Modellprojekts durchgeführt wurde);
4. auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen sie ihre Annahme stützt, dass ein Bewertungssystem mit Verbalbeurteilungen statt mit Ziffernoten für den weiteren Fortlauf der Bildungsbiografie und späteren beruflichen Werdegang von jungen Menschen förderlicher sei;
5. wie die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport ihre am 27. Juni 2022 unter anderem in der „Zeit“ getätigte Aussage begründet, dass an Grundschulen in Baden-Württemberg das Phänomen des „bulimischen Lernens“ auftritt;
6. welche konkreten Beispiele bzw. Fälle bulimischen Lernens an Grundschulen in Baden-Württemberg die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport aufzählen kann;

7. wie die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ihre getätigte und am 27. Juni 2022 in der SWR Aktuell BW Sendung um 18:00 Uhr ausgestrahlte Aussage begründet: „Eine Ziffernote zwei nach dem Aufsatz bringt ja dem Schüler noch nicht so viel, was habe ich richtiggemacht, weshalb war ich ‚gut‘, aber warum war ich nicht ‚sehr gut‘.“ (bitte bei der Begründung unter Nennung konkreter Beispiele bzw. Fälle darauf eingehen, inwiefern an Grundschulen in den Klassen eins bis vier ohne nähergehenden Begründungstext bzw. Gutachten der Lehrkraft lediglich eine Ziffernote unter einem Aufsatz steht);
8. wie der Ministerpräsident von Baden-Württemberg im Rahmen seiner Aussagen in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2022 zu der Erkenntnis gelangte, dass man als Lehrkraft entweder Töpfer, der den jungen Menschen formen möchte oder Gärtner, die gute Bedingungen schaffen wollen, dass Schülerinnen und Schüler von alleine wachsen, sei und man „zwischen diesen Denkschulen [...] keine Einigung erzielen“ könne;
9. inwiefern der Ministerpräsident von Baden-Württemberg im Rahmen seiner Aussagen in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2022 die Auffassung vertritt, dass es lediglich diese zwei Denkschulen unter Lehrkräften nach Ziffer 8 gibt;
10. wie der Ministerpräsident von Baden-Württemberg – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass dieser auf die Frage in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2022 hin, ob er in seiner Zeit als Lehrkraft eher ein Töpfer oder Gärtner gewesen sei, mit „Mal so, mal so“ antwortete – die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer Neuauflage des Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ begründet;
11. ob und wenn ja, inwiefern der Ministerpräsident von Baden-Württemberg in seiner Aussage nach Ziffer 10 einen logischen Widerspruch zur Aussage nach Ziffer 8 sieht, nach welchen man „zwischen diesen Denkschulen [...] keine Einigung erzielen“ könne;
12. inwiefern der Ministerpräsident von Baden-Württemberg – angesichts seiner Erkenntnis, dass es lediglich zwei Denkschulen gebe, man zwischen diesen keine Einigung erzielen könne und ohnehin beide Bewertungssysteme der Ziffernotenbenotung sowie der Verbalbeurteilung sowohl Vor- als auch Nachteile hätten – die Neuauflage eines Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ überhaupt für sinnvoll erachtet;
13. wie sich die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sowie die Staatssekretäre im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hinsichtlich der Aussagen des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg nach Ziffern 10 bis 12 positionieren und dies jeweils begründen;
14. inwiefern man im Zuge des Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ zu der Anzahl von 39 Modellgrundschulen gelangte, obgleich im ersten Modellprojekt zu Grundschule ohne Noten zehn Modellgrundschulen ausreichten;
15. weshalb sie – angesichts der derzeitigen gravierenden Probleme in der Bildungspolitik, wie den dramatischen Lehrkräftemangel, der immer noch und entgegen entsprechender Zusagen im Koalitionsvertrag stattfindenden Entlassung von Referendarinnen und Referendaren sowie befristeten Lehrkräften und stark gestiegenen psychischen und physischen Belastung sowohl von Schulleitungen und Lehrkräften, aber auch der Schülerinnen und Schüler – ihre personellen, materiellen und monetären Ressourcen in ein Modellprojekt investiert, das in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurde.

22.7.2022

Dr. Timm Kern, Trauschel, Haußmann, Bonath, Brauer, Haag, Hoher,
Dr. Jung, Karrais, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kündigte ein Modellprojekt „Grundschule ohne Noten“ an. Im Zuge dessen sollen an 39 Modellgrundschulen über alle Klassen eins bis vier keine Ziffernoten mehr vergeben werden. Stattdessen sollen Grundschülerinnen und -schüler Verbalbeurteilungen erhalten. Es stellen sich jedoch verschiedene Fragen: Von der Notwendigkeit einer erneuten Auflage eines Modellprojekts, das bereits von 2013 bis 2017 durchgeführt wurde, hin zu unklaren und zum Teil sogar realitätsfernen Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung sowie des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Dieser Antrag versucht, Klarheit in dieser Sache zu schaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2022 Nr. 32-0141-8/10 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie zu der Erkenntnis gelangte, dass die Notwendigkeit einer Neuauflage des Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ besteht (bitte mit ausführlicher Begründung);

Leistungsrückmeldungen haben nachweislich Einfluss auf die Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern. Sie können die Lernmotivation stärken und Schülerinnen und Schüler so zu besseren Leistungen und erfolgreichem Lernen antreiben. Um herauszufinden, ob differenzierte Leistungsrückmeldungen sich positiv auf die Lernmotivation auswirken und so auch das Lernen verbessern können, startet das Kultusministerium im Schuljahr 2022/2023 den Schulversuch „Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule“. Die teilnehmenden Schulen erhalten die pädagogische Freiheit, moderne Alternativen zur Ziffernbenotung einzuführen. In diesem Rahmen soll der Lernstand der Schülerinnen und Schüler diagnosegeleitet festgestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei kontinuierlich eine Rückmeldung zu ihrem Lernstand und ihren Lernentwicklungsprozessen erhalten.

2. inwiefern sich die neue Erkenntnis nach Ziffer 1 von derjenigen der ersten Auflage des Modellprojekts zu Grundschule ohne Noten, das von 2013 bis 2017 durchgeführt wurde, unterscheidet;

3. ob und wenn ja, inwiefern eine Evaluation des ersten Modellprojekts zu Grundschule ohne Noten stattfand (bei Bejahung bitte Evaluationsbericht anhängen, bei Verneinung bitte auf die Gründe eingehen, weshalb keine Evaluation des ersten Modellprojekts durchgeführt wurde);

Die Ziffern 3 und 4 werden aufgrund der Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des Schulversuchs von 2013 war es laut damaligem Erlass, Erkenntnisse über die „Effizienz schulischen Arbeitens mit oder ohne Noten bzw. alternativer Rückmeldeformen“ zu gewinnen.

Eine verlässliche wissenschaftliche Begleitung, wie sie der Schulversuchserlass vorsah, wurde von der damaligen Amtsleitung im Kultusministerium nicht veranlasst. Daher fehlte eine wissenschaftlich belastbare Bewertungsgrundlage. Die Befunde der Schulen und die hilfswise herangezogenen VERA-3-Ergebnisse ließen keine fundierte Bewertung zu, ob der Schulversuch im Sinne des Erlasses von 2013 erfolgreich war. Im Nachgang war es nicht möglich, in der vorhandenen Konstellation eine seriöse Evaluation neu aufzusetzen. Dies hätte entsprechenden wissenschaftlichen Standards widersprochen.

Der Schulversuch „Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule“ unterscheidet sich vom damaligen Schulversuch. Er beinhaltet eine diagnosegeleitete Feststellung von Lernständen, Lernentwicklungsprozessen sowie von kontinuierlicher, lernförderlicher Leistungsrückmeldung auf der Grundlage einer potenzialorientierten Lern-, Aufgaben- und Unterrichtskultur ohne Ziffernoten.

Der Schulversuch wird drei Jahre lang wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Dabei wird die Entwicklung von Leistung und Motivation der Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb des Schulversuchs verglichen. Ferner wird untersucht, wie der Schulversuch aus der Perspektive der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern umgesetzt und wahrgenommen wird.

4. auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen sie ihre Annahme stützt, dass ein Bewertungssystem mit Verbalbeurteilungen statt mit Ziffernoten für den weiteren Fortlauf der Bildungsbiografie und späteren beruflichen Werdegang von jungen Menschen förderlicher sei;

Die empirische Bildungsforschung zeigt, dass kontinuierliche Leistungsrückmeldungen in Form von formativen Assessments einen positiven Effekt auf die Leistung, Motivation und Selbstregulation von Schülerinnen und Schülern haben (einen Überblick liefern Schmidt, 2020; Souvignier & Förster, 2011). Im Gegensatz zu einer zusammenfassenden und rückblickenden Leistungsrückmeldung, wie z. B. durch eine Note für eine Klassenarbeit am Ende einer Unterrichtseinheit, ist das formative Assessment auf den Lernverlauf gerichtet. Es umfasst drei aufeinander folgende Schritte:

- a) die lernbegleitende Erfassung von Schülerleistungen,
- b) die Nutzung dieser Informationen für individuelle Rückmeldungen und
- c) die Anpassung des Unterrichts an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie gegebenenfalls die Ableitung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung (Black & William, 2009).

Dies hat einen großen Effekt auf das Lernen der Schülerinnen und Schülern (vgl. auch Brügelmann, 2014; Käfer et al., 2021).¹

Vor diesem Hintergrund wird beim Schulversuch „Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule“ die Art und Weise der Rückmeldungen verändert, die nicht durch Ziffernoten, sondern in einer differenzierten Form stattfinden. Die Rückmeldungen erfolgen kontinuierlich und beinhalten sowohl eine Rückmeldung im Unterricht als auch eine schriftliche, kompetenzbasierte Rückmeldung beispielsweise über Lerntagebücher, Portfolios oder weitere Instrumente

¹ Literatur

Black, P. & William, D. (2009). Developing the Theory of Formative Assessment. *Educational Assessment, Evaluation and Accountability*, 21 (1), 5–31.

Brügelmann, H. (2014). Sind Notizen nützlich – und nötig? Ziffernzensuren und ihre Alternativen im empirischen Vergleich. Eine wissenschaftliche Expertise des Grundschulverbandes. Frankfurt am Main: Grundschulverband e. V.

Käfer, J., Herbein, E. & Fauth, B. (2021). *Formatives Feedback im Unterricht*. Reihe Wirksamer Unterricht, Band 5. Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg.

Schmidt, C. (2020). *Formatives Assessment in der Grundschule*. Wiesbaden: Springer.

Souvignier, E. & Förster, N. (2011). Effekte prozessorientierter Diagnostik auf die Entwicklung der Lesekompetenz leseschwacher Viertklässler. *Empirische Sonderpädagogik* 3, 243–2

sowie über Lernentwicklungsgespräche mit den Kindern und den Eltern. Neben der Rückmeldung zum bisherigen Lernprozess (Feedback) beinhalten sie darüber hinaus auch einen Blick auf die Perspektive für den weiteren individuellen Lernprozess (Feedforward).

5. wie die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport ihre am 27. Juni 2022 unter anderem in der „Zeit“ getätigte Aussage begründet, dass an Grundschulen in Baden-Württemberg das Phänomen des „bulimischen Lernens“ auftritt;
6. welche konkreten Beispiele bzw. Fälle bulimischen Lernens an Grundschulen in Baden-Württemberg die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport aufzählen kann;
7. wie die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ihre getätigte und am 27. Juni 2022 in der SWR Aktuell BW Sendung um 18:00 Uhr ausgestrahlte Aussage begründet: „Eine Ziffernote zwei nach dem Aufsatz bringt ja dem Schüler noch nicht so viel, was habe ich richtiggemacht, weshalb war ich „gut“, aber warum war ich nicht „sehr gut“.“ (bitte bei der Begründung unter Nennung konkreter Beispiele bzw. Fälle darauf eingehen, inwiefern an Grundschulen in den Klassen eins bis vier ohne nähergehenden Begründungstext bzw. Gutachten der Lehrkraft lediglich eine Ziffernote unter einem Aufsatz steht);

Die Ziffern 5 bis 7 werden aufgrund der Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aussage von Frau Ministerin Schopper bezog sich darauf, dass in dem Schulversuch eine formative, d. h. kontinuierliche Leistungsrückmeldung im Mittelpunkt steht, im Gegensatz zu einer summativen Rückmeldung, die beispielsweise in Form einer Klassenarbeit erfolgt. Die formative Leistungsrückmeldung zielt verstärkt auf einen kontinuierlichen Wissenserwerb ab und weniger darauf, Wissen insbesondere zu einem bestimmten Zeitpunkt komprimiert zur Verfügung zu haben. In diesem Sinne ist auch die Äußerung von Frau Staatssekretärin Boser zu verstehen.

8. wie der Ministerpräsident von Baden-Württemberg im Rahmen seiner Aussagen in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2022 zu der Erkenntnis gelangte, dass man als Lehrkraft entweder Töpfer, der den jungen Menschen formen möchte oder Gärtner, die gute Bedingungen schaffen wollen, dass Schülerinnen und Schüler von alleine wachsen, sei und man „zwischen diesen Denkschulen (...) keine Einigung erzielen“ könne;
9. inwiefern der Ministerpräsident von Baden-Württemberg im Rahmen seiner Aussagen in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2022 die Auffassung vertritt, dass es lediglich diese zwei Denkschulen unter Lehrkräften nach Ziffer 8 gibt;
10. wie der Ministerpräsident von Baden-Württemberg – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass dieser auf die Frage in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2022 hin, ob er in seiner Zeit als Lehrkraft eher ein Töpfer oder Gärtner gewesen sei, mit „Mal so, mal so“ antwortete – die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer Neuauflage des Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ begründet;
11. ob und wenn ja, inwiefern der Ministerpräsident von Baden-Württemberg in seiner Aussage nach Ziffer 10 einen logischen Widerspruch zur Aussage nach Ziffer 8 sieht, nach welchen man „zwischen diesen Denkschulen (...) keine Einigung erzielen“ könne;

12. *inwiefern der Ministerpräsident von Baden-Württemberg – angesichts seiner Erkenntnis, dass es lediglich zwei Denkschulen gebe, man zwischen diesen keine Einigung erzielen könne und ohnehin beide Bewertungssysteme der Ziffernbenotung sowie der Verbalbeurteilung sowohl Vor- als auch Nachteile hätten – die Neuauflage eines Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ überhaupt für sinnvoll erachtet;*
13. *wie sich die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sowie die Staatssekretäre im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hinsichtlich der Aussagen des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg nach Ziffern 10 bis 12 positionieren und dies jeweils begründen;*

Im pädagogischen Diskurs werden die Metaphern des „Töpfers“ und des „Gärtners“ verbreitet verwendet, um zwei unterschiedliche Grundrichtungen des pädagogischen Handelns zu beschreiben. Dabei treten die beiden erzieherischen Stile in der konkreten pädagogischen Praxis meist in einer Mischung auf – in der Regel mit einer Neigung zu dem einen oder anderen Pol. Insofern können Lehrkräfte zentrale Elemente der beiden pädagogischen Denkschulen – auch wenn diese sich in ihrer idealtypisch-theoretischen Form zunächst als unvereinbare Pole gegenüberstehen – in der pädagogischen Praxis auf unterschiedlichste Weise gewinnbringend zusammenführen und miteinander verbinden.

14. *inwiefern man im Zuge des Modellprojekts „Grundschule ohne Noten“ zu der Anzahl von 39 Modellgrundschulen gelangte, obgleich im ersten Modellprojekt zu Grundschule ohne Noten zehn Modellgrundschulen ausreichten;*

Das Kultusministerium hat die Schulleitungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, die im Verbund mit einer Grundschule arbeiten, im Januar 2022 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Moderne Alternativen zur Ziffernbenotung – lernförderliche Leistungsrückmeldung“ eingeladen. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung konnten die Schulen eine Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Schulversuch abgeben. Den interessierten Schulen hat das Kultusministerium weitere Informationen zum Antragsverfahren und den Vorgaben zur Umsetzung des Schulversuchs zukommen lassen. Daraufhin stellten 39 Schulen einen Antrag auf Teilnahme, von denen nun 35 Schulen im Schuljahr 2022/2023 starten. Weitere Schulen interessieren sich für die Teilnahme im Schuljahr 2023/2024.

15. *weshalb sie – angesichts der derzeitigen gravierenden Probleme in der Bildungspolitik, wie den dramatischen Lehrkräftemangel, der immer noch und entgegen entsprechender Zusagen im Koalitionsvertrag stattfindender Zusagen im Koalitionsvertrag stattfindenden Entlassung von Referendarinnen und Referendaren sowie befristeten Lehrkräften und stark gestiegenen psychischen und physischen Belastung sowohl von Schulleitungen und Lehrkräften, aber auch der Schülerinnen und Schüler - ihre personellen, materiellen und monetären Ressourcen in ein Modellprojekt investiert, das in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurde.*

Wie bereits in den Ziffern 1 bis 3 dargestellt, handelt es sich bei dem Schulversuch „Lernförderliche Leistungsrückmeldung an Grundschulen“ um ein inhaltlich neu konzipiertes Modellprojekt, über das die pädagogische Freiheit an Schulen unter Qualitätsstandards gestärkt und die Lernmotivation sowie der Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern unterstützt werden sollen.

Das Kultusministerium hält das Vorhaben und die damit verbundene Zielsetzung für sehr wichtig und weist darauf hin, dass sich die beteiligten Schulen freiwillig und aus eigenem Antrieb unter Beteiligung der jeweiligen schulischen Gremien für die Teilnahme an dem Schulversuch entschieden haben.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport